



GEMEINDEN RORBAS UND FREIENSTEIN-TEUFEN

## **ZUSAMMENARBEITSVERTRAG**

zwischen der

Politischen Gemeinde Rorbas  
(Trärgemeinde)

und der

Politischen Gemeinde Freienstein-Teufen  
(Partnergemeinde)

**ÜBER DEN BETRIEB DES  
FREIBADS TÖSS SIDE IN RORBAS**

Die Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen vereinbaren miteinander:

#### **1. Vertragszweck**

Die beiden Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen betreiben gemeinsam die Freiluftschwimmbad-Anlage «Freibad TÖSS SIDE» in Rorbas.

Mit diesem Vertrag werden die Rechte und Pflichten der Parteien geregelt.

#### **2. Rechtliche Verhältnisse**

Das Freibad TÖSS SIDE steht im Eigentum der Politischen Gemeinde Rorbas, wobei aber sämtliche Bau- wie auch Betriebskosten von den beiden Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen gemeinsam getragen wurden/werden.

In dem Sinne ist die Politische Gemeinde Freienstein-Teufen gleichberechtigte Partnerin der Politischen Gemeinde Rorbas.

#### **3. Finanzielle Verhältnisse**

An den jährlichen Betriebs- und allfälligen Investitionskosten des Freibads TÖSS SIDE beteiligen sich die Politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Massgebender Stichtag ist jeweils der 31. Dezember des dem Rechnungsjahr vorangegangenen Kalenderjahres.

Das Budget wird jeweils bis zum 31. August des Vorjahres erstellt und den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Zur gültigen Abnahme braucht es die Zustimmung beider Partner.

Die Jahresrechnung wird per 31. Dezember abgeschlossen und bis Ende Februar des Folgejahres den beiden Gemeinderäten zur Genehmigung vorgelegt. Zur gültigen Abnahme braucht es die Zustimmung beider Partner.

#### **4. Rechte und Pflichten der Trägergemeinde**

Die Trägergemeinde ist für die Führung, die Aufsicht und die Kontrolle des Schwimmbadbetriebs verantwortlich.

Die Betriebsführung umfasst insbesondere:

- Gewährleistung des ordentlichen und sicheren Badebetriebs,
- Anstellung und Entlassung Betriebsleiter und Stellvertreter,
- Anstellung von Badeaufsichten sowie weiteren Mitarbeitenden im Stundenlohn (z.B. Reinigungskräfte) im Rahmen des Budgets,
- Personalführung (Erlass Pflichtenheft, Führen von MAG's Weisungs- und Sanktionsrecht, etc.),
- Vollzugsaufgaben im Rahmen des bewilligten Budgets,
- Verpachtung Kiosk,
- Bewilligung von Veranstaltungen,
- Bearbeiten von Kundenfeedbacks,
- Information der Partnergemeinde über besondere Ereignisse.

Die Geschäfts- und die Rechnungsführung obliegt der Gemeindeverwaltung Rorbas.

## **5. Zustimmungserfordernisse der Partnergemeinde**

Die Zustimmung des nach der Gemeindeordnung zuständigen Organs der Partnergemeinde ist erforderlich für:

- Budget (Erfolgs- und Investitionsrechnung),
- Jahresrechnung,
- im Budget nicht enthaltene, nicht gebundene Ausgaben und Zusatzkredite in folgendem Umfang:
  - a) einmalige Ausgaben von mehr als CHF 10'000,
  - b) jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 2'000,
- Betriebsreglement,
- Badeordnung,
- Schwimmbadbenützungstarife,
- Das Festsetzen von Eignungs- und Zuschlagskriterien bei Vergaben nach Submissionsrecht.

## **6. Mitwirkung der Partnergemeinde**

Für die Planung und Realisierung von Investitionsprojekten ab CHF 50'000 zum Werterhalt oder zur Attraktivitätssteigerung des Freibads TÖSS SIDE, hat die Trägergemeinde eine Projektgruppe einzuberufen. Die Partnergemeinde ist in dieser mit mindestens einem Mitglied vertreten.

## **7. Rechtsmittel**

Streitigkeiten finanzieller Art zwischen den Gemeinden, die sich aus diesem Zusammenarbeitsvertrag ergeben, sind auf dem Weg des Verwaltungsprozesses, nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung, zu erledigen.

Die Zuständigkeit der Gerichts- und Verwaltungsbehörden in zivilrechtlichen Streitigkeiten sowie in Anständen, bei denen einer Gemeinde die Rechtsstellung eines Privaten zukommt, bleibt vorbehalten.

## **8. Änderung und Aufhebung des Zusammenarbeitsvertrags**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen übereinstimmender Beschlüsse des jeweils zuständigen Organs der Gemeinden Rorbas und Freienstein-Teufen.

Dieser Vertrag ist beidseitig kündbar unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren, erstmals jedoch per 31. Dezember 2026.

Eine anteilmässige Rückerstattung der durch Freienstein-Teufen geleisteten Investitionsbeiträge erfolgt im Zeitpunkt der Vertragsauflösung zum dannzulagigen Buchwert des Freibads TössSide.

**9. Inkrafttreten**

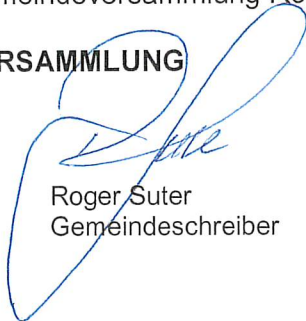
Nach übereinstimmenden Beschlüssen durch die Gemeindeversammlungen Rorbas und Freienstein-Teufen tritt dieser Vertrag am 1. Januar 2021 in Kraft und löst damit den bisherigen Anschlussvertrag vom 23.11.2011 / 08.12.2011 ab.

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Rorbas am 18. November 2020.

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**



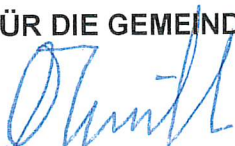
Martin Lips  
Gemeindepräsident




Roger Suter  
Gemeindeschreiber

Genehmigt durch die Gemeindeversammlung Freienstein-Teufen am 25. November 2020.

**FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG**



Oliver Müller  
Gemeindepräsident



Marco Suter  
Gemeindeschreiber

Rechtskraftbescheinigung  
Zu dieser Sache ist beim Bezirksrat  
Bülach bis

**12. Jan. 2021**



kein Rechtsmittel eingelegt worden.  
Bezirksratskanzlei Bülach, die Ratsschreiberin:

